



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

## „Bringen Sie Ihre Ideen ein, kritisieren Sie offen!“

**Liebe Bautzenerinnen und Bautzener,  
lube Budyšanki, luby Budyšenjo,**

seit dem 1. Dezember genießen wir in der Innenstadt den Wenzelsmarkt und finden das eine oder andere Gespräch, in dem wir über die Herausforderungen und Höhepunkte des Jahres 2017 resümieren. Mit vielen Dingen können wir zufrieden sein. Natürlich bleiben auch Wünsche und Ziele als Aufgaben für 2018 und darüber hinaus erhalten, denen wir uns nach den besinnlichen Tagen „zwischen den Jahren“ wieder mit ganzer Kraft widmen werden. Ich denke, dass es Ihnen persönlich nicht anders geht als den Stadträten, den Verwaltungsmitarbeitern und mir als Oberbürgermeister dieser wunderbaren Stadt.

Es ist schwierig, aus der Vielzahl von Themen der vergangenen 365 Tage die wichtigsten herauszufiltern. Trotzdem möchte ich es an dieser Stelle versuchen. Seit dem Frühjahr beschäftigten uns umfangreiche Baumaßnahmen, besonders im Straßenbereich. Zahlreiche Sperrungen, Umleitungen und Einschränkungen reichten bis in den Herbst hinein. Autofahrer waren teils auf harte Geduldproben gestellt. Wer aber heute durch die Schilleranlagen fährt, am Holzmarkt unterwegs ist oder nachts um 12 nicht mehr an einer roten Ampel wartet, die eine menschenleere Kreuzung am Westende der Friedensbrücke beleuchtet, der muss ehrlich zugeben: das Warten hat sich gelohnt. Viele Planer und Bauleute haben hier gute Arbeit geleistet und wir können alle in den nächsten Jahren davon profitieren. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Beteiligten aber auch bei den Anliegern und den gedulden Autofahrern. Nadelöhre allerdings bleiben uns noch einige Zeit erhalten, ich denke da nur an die Zeppelinstraße mit dem Brückenbauwerk der Deutschen Bahn.

Im Frühjahr konnten wir den sanierten Reichturm einweihen und am Nikolaustag die sanierte Mönchskirche übergeben. Dort ist eine tolle Location entstanden, in der Sie Feiern durchführen, Konzerten lauschen oder Ausstellungen besuchen können – eine gute Ergänzung zum ohnehin breiten Veranstaltungsangebot. Sie wird aber auch ein Ort sein, der weit über die Stadtgrenzen hinaus strahlt. Zugleich ist sie einer von vielen Höhepunkten, mit

der wir Bautzen zukünftig besser vermarkten können. Unser Image hat 2016 gelitten, so dass wir uns zum Thema Stadtmarketing in verschiedenen Workshops Gedanken darüber gemacht haben. Wo liegen unsere Schwerpunkte, wie soll die anstehende



Um Bautzen zu entwickeln, tauscht sich Alexander Ahrens – wie hier im März – mit den Bürgerinnen und Bürgern aus. Für das kommende Jahr wünscht er sich einen noch intensiveren Dialog. Foto: Eckart Riechmann

Aufgabe strukturiert werden und wie können wir möglichst viele Menschen von einer Zusammenarbeit überzeugen? Dies wird eine der Herausforderungen für die nahe Zukunft sein in deren Ergebnis nicht nur die Hotelbetten und Gaststätten sondern auch Wohnstandorte und Gewerbegebiete gefüllt werden sollen.

Nach 22 Jahren haben wir die Grundsteuer anheben müssen. Die Hebesätze waren nach so einer langen Zeit nicht mehr vertretbar und trotzdem blieben die Erhöhungen für den Einzelnen in einem überschaubaren Rahmen. Geändert wurden auch die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Bautzen. Die

Anpassung erfolgt alle zwei Jahre. Wir haben aber den Schritt gewagt, das jeweils dritte Kind einer Familie von den Beiträgen freizustellen. Es soll ein Anreiz sein, die ohnehin überdurchschnittliche Geburtenrate noch weiter zu fördern.

Parkplatz geben oder sollten wir alle bereit sein, den einen oder anderen Weg zu Fuß zurückzulegen? Im kommenden Jahr werden wir intensiv über Parkautomaten, Brötchentaste und Stellflächen diskutieren. Ich wünsche mir eine sachliche Auseinandersetzung. Die wird es auch geben, wenn wir uns der Aufgabe einer Spreequerung zwischen Protschenberg und Ortenburg widmen. Bisher haben wir „nur ein Stück Pappe“ in einem 3-D-Modell, dafür aber umfangreiche Planungs- und Entscheidungswege vor uns. Die Brücke ist wichtig, dazu stehe ich nach wie vor. Ich rate aber auch in diesem Fall zur notwendigen Gelassenheit, auch wenn ich die Brücke schnellstmöglich realisiert sehen möchte.

Für mich persönlich war die Zusammenarbeit mit den Bautzener Stadträten sehr wichtig. Ich gebe zu, dass ich bei der einen oder anderen Diskussion zu starke Emotionen zugelassen habe. Daran arbeite ich bereits und werde somit die Zusammenarbeit wieder auf eine sachliche Ebene heben. Schließlich müssen wir gemeinsam und zum Wohle der Stadt über Kita- und Grundschulneubau entscheiden. Das sollte ohne Befindlichkeiten vonstattengehen.

Und was wünsche ich mir persönlich für 2018? Mehr Dialog, mehr Zusammenarbeit und mehr Bereitschaft zur Mitgestaltung. Von Ihnen allen! Demokratieprojekte sind wichtig, funktionieren aber nur auf einer breiten Basis. Die Ergebnisse der Bundestagswahl waren ein Denkmittel. Mit Fingern auf „die da oben“ zu zeigen und sich dann abwartend zurückzulehnen kann und darf aber nicht die Lösung sein. Gestalten Sie mit! Bringen Sie Ihre Ideen ein, kritisieren Sie offen! Es geht nicht um Sie oder mich. Es geht um die Stadt, in der wir gemeinsam leben und arbeiten. Es geht um unsere Heimat. Ich lade Sie auch zukünftig zur Mitarbeit ein und würde mich freuen, wenn Sie meiner Einladung folgen würden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, eine gesegnete Weihnachtszeit, besinnliche und ruhige Stunden im Familien- und Freundeskreis, einen guten Rutsch ins Jahr 2018 und viele Pläne für die florierende und wachsende Stadt Bautzen.

Ihr Alexander Ahrens

## Sicher fahren bis ins hohe Alter

**Selbst das Autofahren erfordert eine gewisse körperliche Fitness. Hintergründe erläutert Roland Rosenkranz am 8. Januar 2018. Im Rahmen der „Bautzener Akademie“ erklärt der Fahrlehrer, was es zu beachten gibt, um bis ins hohe Alter sicher im Straßenverkehr unterwegs zu sein.**

„Wo war doch gleich das Schild auf dem die 30 stand? Warum fährt der vor mir nicht schneller? Kein Wunder. In dem Alter...“. Solche Gedanken spielen sich wohl täglich in der Hektik des Berufsverkehrs hinter den Lenkrädern ab. Wobei es sich hier wohl eher um die reduzierte Variante handelt. Tatsächlich stellt sich die Frage, wie fit Mann oder Frau in einem Alter jenseits der 60 noch ist, um sich gefahrlos in den Wirren des Straßenverkehrs zu bewegen.

Viele sind auf das eigene Fahrzeug angewiesen, müssen in die Städte zum Einkaufen, zum Arzt oder ins Theater. Es ist also auch eine von der Gesellschaft erzwungene Situation. Mit seinem Vortrag „Älter werden. Sicher Fahren.“ im Rahmen der Vorlesungsreihe „Bautzener Akademie“ widmet sich Roland Rosenkranz genau diesem Thema. Er geht dabei auf Fakten zur Fahr-Fitness ein und gibt bei

Bedarf Tipps für die Straße. Ergänzen wird er seine Ausführungen mit Neuigkeiten zum Bußgeld und dem „Punktesystem“.

Roland Rosenkranz, Jahrgang 1952, ist seit 1991 zwischen Dresden und Bautzen als Fahrlehrer unterwegs. Er ist mit der täglichen Praxis bestens vertraut und vermittelt sein Wissen seit fast 20 Jahren als Moderator des Deutschen Verkehrssicherheitsrates DVR.

Die „Bautzener Akademie“ ist eine Vorlesungsreihe, die von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Studienakademie Bautzen organisiert wird. Zwischen November und April finden jeweils am ersten Montag des Monats Vorlesungen mit hochrangigen Referenten zu unterschiedlichen Themen statt. Beginn im Vortragssaal der Staatlichen Studienakademie, Löbauer Straße 1, ist jeweils 18.00 Uhr. Aktuell erlebt die „Bautzener Akademie“ ihre 13. Auflage. Auf dem Programm stehen stehen noch Weltanschauungs- und Sektenfragen, der Darm als unterschätztes Organ und die Geschichte der zwei sorbischen Vereinshäuser in Bautzen. Der Eintritt ist jeweils kostenfrei.

## Frohe Weihnachten!



Mit dieser malerischen Ansicht wünscht die Stadtverwaltung allen Bautzenerinnen und Bautzenern ein frohes, harmonisches und erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr! Foto: P. Wilhelm

# Planungssicherheit für die Verwaltung: Der Haushalt 2018 ist beschlossen

Am 13. Dezember 2017 haben die Stadträte den Haushalt 2018 der Stadt Bautzen beschlossen. Finanzbürgermeister Dr. Robert Böhmer erläuterte, wie notwendig es ist, an einer soliden ertrags- und aufwandsseitig verantwortungsvollen Finanzpolitik festzuhalten.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 und deren Feststellung durch den Stadtrat am 24. Juni 2015 konnten ein Basiskapital in Höhe von rd. 295 Mio. Euro und eine Eigenkapitalquote von rd. 73 Prozent ausgewiesen werden. Damit ist die Stadt für die künftigen Aufgaben gut aufgestellt. Umfangreiche Investitionen in der Vergangenheit und Gegenwart erfordern jedoch die Erwirtschaftung der sich daraus ergebenden Folgekosten und stellen neue Herausforderungen an die Erzielung des vollständigen Haushaltsausgleichs.

Die Stadt Bautzen legt für 2018 einen Haushalt mit einer soliden Finanzplanung vor. Viele Wünsche sind berücksichtigt worden. Für die Zukunft gilt aber auch, dass nicht jede neue wünschenswerte Idee realisiert werden kann. Jede finanzpolitische Entscheidung muss sich an der Leistungskraft der Kommune orientieren. Wir – die Stadtverwaltung und die Stadträte – haben auch Verantwortung, unsere Stadt künftig wirtschaftlich nicht zu überfordern.

Für das Jahr 2018 sind im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von rd. 75,2 Millionen Euro und ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 77,2 Millionen Euro veranschlagt. Das gegenüber dem Vorjahr schlechtere Ergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass damit gerechnet wird,

dass sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie die Gewerbesteuer- und die Kreisumlage erheblich erhöhen werden. Daneben sind im Zuge von steuerrechtlichen Änderungen haushaltsrechtliche Änderungen erfolgt, wonach die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € auf 800 € angehoben wurde. In der Folge war bei der Planung zu beachten, dass eine Reihe – früher investiv zu behandelnder Maßnahmen – nun im Ergebnishaushalt abzubilden sind. Insgesamt wird eine Entnahme in Höhe von rd. 7,6 Millionen Euro aus dem Zahlungsmittelbestand erforderlich, um alle geplanten Ausgaben im konsumtiven und investiven Bereich decken zu können.

Das Gesamtsteueraufkommen 2018 steigt gegenüber dem Vorjahr an. Das resultiert vor allem aus der vom Land prognostizierten Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuer-anteile sowie den der Entwicklung im Jahr 2017 angepassten Erwartungen beim Gewerbesteueraufkommen. Daneben werden mit der Umsetzung der beschlossenen neuen Hebesätze für Grundsteuer A und B die Erträge angehoben.

Von dem zu erwartenden Gesamtsteueraufkommen in Höhe von 34,9 Millionen Euro entfallen 14,4 Millionen Euro auf die Gemeinschaftssteueranteile des Landes in Form von Einkommens- und Umsatzsteueranteilen und 16,1 Millionen Euro auf voraussichtliche Gewerbesteuererträge.

Die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 15,5 Millionen Euro werden mit rd. 0,8 Millionen Euro über den Zuwendungen des Vorjahres lie-

gen und damit 50.000 Euro unter der voraussichtlich zu zahlenden Kreisumlage.

Ausgabenseitig nehmen die Personalkosten in Höhe von rd. 23,0 Millionen Euro die umfangreichste Position ein, daneben sind beispielsweise ca. 14,8 Millionen Euro für Sach- und Dienstleistungen in Form von Unterhaltungs- oder Betriebskosten und 16,6 Millionen Euro für die Kinderbetreuung zu finanzieren.

Über den in den vergangenen Jahren eingeleiteten kontinuierlichen Schuldenabbau war es im Jahr 2016 möglich, alle noch bestehenden Kredite abzulösen. Damit konnte das seit 2003 konsequent verfolgte Ziel der langfristigen Entschuldung erfolgreich umgesetzt werden. Eine Neuverschuldung 2018 erfolgt nicht. Somit fallen im Jahr 2018 keine Zinszahlungen an.

Der Zahlungsmittelbestand lässt es auch ohne Kreditaufnahmen zu, die im Haushalt vorgesehenen investiven Maßnahmen zu finanzieren. Dazu gehören u.a. die Sanierung von Gemeindestraßen in einem Umfang von rd. 4,8 Millionen Euro sowie die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von 1,3 Millionen Euro.

Mittelfristig wird der Bau einer neuen Grundschule einschließlich Sporthalle das größte Projekt im Rahmen aller Baumaßnahmen darstellen. Für das Jahr 2018 werden hier 1.150 T€ zur Verfügung gestellt.

Für die bereits im Haushaltsjahr 2017 begonnene Maßnahme „Bau eines Feuerwehrgerätehauses

sowie einer Lagerhalle für den Hochwasserschutz“ im Ortsteil Niederaina belaufen sich die Gesamtkosten auf insgesamt 1.485 T€. Einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen sowie der entsprechenden Ausstattung stehen für die Maßnahme im Jahr 2018 rd. 971 T€ im Haushalt zur Verfügung. Weitere 29 T€ sind für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Am Standort Schützenplatz soll bis 2020 der Neubau einer kombinierten Kindertageseinrichtung erfolgen. Für die Umsetzung sind allein im Planjahr 2.150 T€ veranschlagt.

Bis zum Ende des Jahre 2021 wird sich unsere Liquidität nach jetzigem Planungsstand auf 7,4 Millionen Euro reduziert haben. Neue Reserven können nur aufgebaut werden, wenn die Erträge künftig die Aufwendungen nicht nur buchmäßig, sondern auch tatsächlich monetär übersteigen. Darauf sollte in den nächsten Jahren insbesondere das Augenmerk gelegt werden, um weiter wirtschaftlich und solide Pflichtaufgaben und Freiwilligkeitsleistungen bewältigen zu können.

Der vorliegende Haushaltsplan bildet insgesamt eine der wichtigsten Grundlagen des politischen Handelns im Mittelfristzeitraum und versetzt die Stadträte in die Lage, auf Basis des aktuellen und künftigen Finanzrahmens ausgewogene und dem Gemeinwohl ausgerichtete Beschlüsse verantwortungsvoll zu fassen. Für eine funktionierende Stadt müssen Einnahmemöglichkeiten generiert, aber auch Ausgaben- und Aufgabenzuwachs kritisch im Blick behalten werden.

## Engagement für die Stadtgesellschaft gewürdigt

In seiner Sitzung am 13. Dezember entschied der Bautzener Stadtrat, Herrn Heinrich Schleppers mit dem Ehrenwappen der Stadt Bautzen auszuzeichnen. Es ist nach der Ehrenbürgerschaft die zweithöchste Auszeichnung für Engagement in der Stadtgesellschaft.

Heinrich Schleppers ist Unternehmer, Stadtrat und auch darüber hinaus ein sehr engagierter Bürger unserer Stadt. Von den Bautzener Unternehmertagen bis zur jährlichen Osterreiterprozession – Heinrich Schleppers gehört zu den Menschen, die sich ohne große Worte einbringen um Lösungen herbeizuführen und Ideen unkompliziert in Taten umzusetzen.

Im Jahr 2017 war er federführend in die Umsetzung einer Denkmalkonzeption involviert. Im Zusammenhang mit der Privatisierung des Bahnhofsgeländes und der geplanten Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes durch den Investor stand der Erhalt der Dampflokomotive 52 8056-5 infrage. Die unter Denkmalschutz stehende Reichsbahnlok begrüßt seit fast 30 Jahren am Bahnhofsvorplatz die Reisenden und ist ein beliebtes Fotomotiv – nicht nur für Eisenbahnfans. Mitarbeiter des Bahnbetriebswerks hatten die aus-

gediente Dampflokomotive 1988 mit viel Mühe dorthin auf ein Gleisstück geschoben. Mit den Umbauplänen für den Bahnhof gab es für den 136 Tonnen schweren Stahlkoloss nur zwei Alternativen – die Umsetzung an einen Alternativstandort oder die Verschrottung. Letzteres wollten Fans der Zugmaschine mit allen Mitteln verhindern. Teil dieser Mittel waren sehr hohe Transportkosten von geschätzten 40.000 Euro.

Heinrich Schleppers gehörte zu den Initiatoren einer großen Spendenaktion. Selbst den Investor konnte er davon überzeugen, ein Viertel der benötigten Summe beizusteuern. Dank seiner und der Initiative vieler anderer Eisenbahnfreunde konnte die Dampflokomotive am 18. September 2017 an den neuen Standort umgesetzt werden und bleibt der Nachwelt als Teil deutscher Industriegeschichte erhalten.

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Bautzener Stadtrates am 25. Oktober 2017 stellte Herr Günter Mai im Auftrag des Vereins Ostsächsische Eisenbahnfreunde e. V. den Antrag, Herrn Heinrich Schleppers mit dem „Ehrenwappen der Stadt Bautzen“ zu würdigen.



Eine Entscheidung, die leicht fiel: Einstimmig beschlossen die Stadträte in ihrer letzten Sitzung des Jahres, Heinrich Schleppers (l.) mit dem Ehrenwappen auszuzeichnen. Foto: Laura Ziegler

### „wiederda“ – Jobbörse für Abgewanderte

Die Weihnachtsfeiertage können mitunter Heimweh auslösen. Wem die Aussicht auf eine Rückkehr in den Landkreis Bautzen verlockend erscheint, kann die Zeit zwischen den Jahren zum Informieren nutzen. Unternehmen der Region stellen am Mittwoch, dem 27. Dezember 2017, von 10.00 bis 14.00 Uhr, im Großen Saal des Landratsamtes Bautzen Arbeitsplatzangebote vor. Darüber hinaus wird die Frage „Warum soll ich meinen Lebensmittelpunkt in den Landkreis Bautzen verlegen?“ beantwortet. Die Besucher können sich über die Region – aber auch über Themen wie Kinderbetreuung, Wirtschaft und Freizeit – informieren.

### Öffentliche Bibliotheksführung

Am Montag, dem 8. Januar 2018, können die Bautzener ihre Stadtbibliothek besser kennenlernen. Um 10.00 Uhr beginnt hier die nächste öffentliche Führung. Ein Rundgang durch die Räumlichkeiten zeigt die zahlreichen Möglichkeiten, die die Bibliothek bietet. [www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

### Wie lässt sich unsere Demokratie verbessern?

Dieser aktuellen Fragestellung widmet sich die nächste Vortragsveranstaltung der Reihe „Bautzener Gespräche“. Am 11. Januar 2018 referiert der Politikwissenschaftler Prof. Dr. Werner J. Patzelt von der TU Dresden um 19.00 Uhr im Museum Bautzen. Unter dem Titel „Wie lässt sich unsere Demokratie verbessern“ beschäftigt er sich mit politischen Systemen. [www.museum-bautzen.de](http://www.museum-bautzen.de)

### Neue Geschäftsführerin beim DGB Ostachsen

Auf der 8. Ordentlichen Bezirkskonferenz des DGB Sachsen am 16. Dezember 2017 in Leipzig wurde Dana Dubil als Regionsgeschäftsführerin gewählt. Die 33-Jährige kündigte an, sich besonders für ein besseres Klima für Tarifverträge und betriebliche Mitbestimmung einzusetzen und Themen, wie Bildungsfreistellungsgesetz, ausreichende Lehrerversorgung und ein neues sächsisches Vergabegesetz voranzubringen.

### Führung durch die Bürgermeistergalerie im Museum

Unter dem Titel „Lang lebe unser Herr Bürgermeister! Wissenswertes zur Bautzener Bürgermeistergalerie“ stellt Hagen Schulz die Sammlung des Museums vor. Am Sonnabend, dem 6. Januar 2018, können Interessierte um 15 Uhr mit dem Museologen auf den Spuren der Stadtväter wandeln. Seit 1400 gab es in Bautzen 125 regierende Bürgermeister und Oberbürgermeister. Einige davon hatten ihr Amt nur wenige Wochen, andere wiederum über Jahre inne. Die Darstellungen vieler Bürgermeister finden sich in einer 55 Bilder umfassenden Portraitsammlung des Museums Bautzen. Hagen Schulz berichtet über herausragende Persönlichkeiten, zu denen sowohl die Bürgermeister, aber auch die Künstler der Werke gehören. Neben Leipzig verfügt Bautzen in Sachsen über die umfangreichste Bildnissammlung seiner Stadtväter. Hohen künstlerischen Wert haben unter anderem die ältesten Werke, die einem Vertreter der Crnach-Schule zugeschrieben werden. Neben auswärtigen Künstlern traten aber auch in Bautzen tätige Maler als Porträtisten in Erscheinung.

### Unternehmer des Jahres gesucht

Ab sofort können Bewerbungen zum Wettbewerb „Sachsens Unternehmer des Jahres“ eingereicht werden. Erneut werden herausragende Unternehmerinnen und Unternehmer der Region für ihren Mut und Idealismus, ihren Erfolg und ihre Innovationskraft ausgezeichnet. Am Wettbewerb können Unternehmer mit Firmensitz in Sachsen und mindestens 10 Beschäftigten teilnehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt sind und einen Jahresumsatz von mindestens 500.000 Euro vorweisen. Zudem muss das Unternehmen mehrheitlich in Privatbesitz sein und der Unternehmer eigene Anteile am Unternehmen halten. Der im vergangenen Jahr erstmals ausgelobte Sonderpreis „Sachsen gründet – Start-Up 2018“ wird ebenfalls erneut vergeben. Im Rahmen der feierlichen Preisverleihung am 4. Mai 2018 werden die Gewinner in der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen in Dresden gekürt. Bewerbungen und Nominierungen für den Hauptwettbewerb und die Sonderkategorie sind bis einschließlich 9. Februar 2018 möglich. [www.unternehmerpreis.de](http://www.unternehmerpreis.de)

## Große Freude in Stiebitz



Es war wie ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk: Am 15. Dezember konnte die Freiwillige Feuerwehr Stiebitz ein neues Fahrzeug in Betrieb nehmen – einen HLF 10. Durchweg positiv äußerten sich Oberbürgermeister Alexander Ahrens und Bürgermeister Dr. Robert Böhmer. Sie würdigten die Arbeit der freiwilligen Einsatzkräfte. Der Freistaat Sachsen, der Landkreis sowie die Stadt Bautzen hatten die Beschaffungskosten für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug in Höhe von 325.000 Euro gemeinsam gestemmt. Foto: André Wucht

## König Wenzel mag es süß



Zahlreiche Gastronomen haben in diesem Jahr Speisen kreiert, die es nur auf dem Wenzelsmarkt gibt. In den Hütten, an denen die Plakette „Wenzels Lieblings-Leckerbissen“ prangt, werden 12 raffinierte Gerichte angeboten. Aber nicht einmal König Wenzel konnte alle auf einmal verspeisen. Deshalb hat eine anonyme Jury „Wenzels Lieblings-Leckerbissen 2017“ ermittelt. Die Wahl der Testgaumen fiel auf den Wenzelstriezel mit Glühwein-Geschmack von Szuppi Ungarischer Lángos. Foto: Laura Ziegler

### Der Oberbürgermeister gratuliert



Frau Hannelore Jurschik aus Salzenforst  
am 9. Dezember zum 85. Geburtstag  
Frau Erika Flöter aus Boblitz  
am 9. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Hans-Joachim Scheffler  
am 9. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Gudrun Pfeiff  
am 10. Dezember zum 85. Geburtstag  
Frau Uta Keil  
am 10. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Klaus Melde  
am 10. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Helga Kilz  
am 11. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Dieter Pils  
am 11. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Heinz Schwär  
am 11. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Werner Schlenker  
am 13. Dezember zum 90. Geburtstag  
Frau Helga Neumann  
am 13. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Marta Wobst  
am 14. Dezember zum 95. Geburtstag  
Frau Rosemarie Walther  
am 14. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Siegfried Granich  
am 14. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Eberhard Kupper  
am 14. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Helene Handrick  
am 15. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Marianne Kripp  
am 16. Dezember zum 80. Geburtstag

Herrn Günter Krauß  
am 16. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Margarete Theobald  
am 17. Dezember zum 95. Geburtstag  
Frau Dorothea Dubiel  
am 17. Dezember zum 90. Geburtstag  
Frau Ursula Mutscher  
am 17. Dezember zum 85. Geburtstag  
Herrn Hartmut Jähig  
am 17. Dezember zum 80. Geburtstag  
Herrn Karl-Heinz Hoffmann  
am 19. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Christa Loos  
am 20. Dezember zum 85. Geburtstag  
Frau Gertrud Mieth  
am 20. Dezember zum 85. Geburtstag  
Frau Annelies Germann  
am 20. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Maria Wagner  
am 20. Dezember zum 80. Geburtstag  
Frau Hildegard Boden  
am 21. Dezember zum 90. Geburtstag  
Frau Rosa Golbs  
am 22. Dezember zum 95. Geburtstag  
Frau Erika Bürger  
am 22. Dezember zum 90. Geburtstag  
Herrn Werner Lauterbach  
am 22. Dezember zum 85. Geburtstag  
Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.  
Ihr Alexander Ahrens

## Schaufenster für Fachkräfte

Eine Image-Kampagne der Wachstumsregion Dresden und der Servicestelle Heimat nutzt freistehende Ladengeschäfte in Kamenz und in Bautzen, um in der Weihnachtszeit auf die Themen „Rückkehr“ und „Neustart in der Oberlausitz“ hinzuweisen.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die beruflichen Chancen und lebensweltlichen Perspektiven. Die Kampagne gibt einen Überblick über die zahlreichen Unterstützungsangebote und verweist auf die Fachkräfte- und Rückkehrerbörse „wiederda“.

Das Fachkräftenetzwerk Oberlausitz steht mit der neuen Servicestelle Heimat als beratender Partner zur Verfügung. Denn gerade in Klein- und Mittelständischen Unternehmen bietet der Alltag kaum Zeit für den organisatorischen Aufwand, den es bei einem Neustart zu bewältigen gilt. „Zwar werden Fachkräfte gesucht, es kommen jedoch Menschen. Oft sind es Familien, die zurückkehren oder einen Neubeginn in der Oberlausitz wagen. Einen passenden Job zu finden, ist da nur ein Teil der Herausforderung. Aus der Ferne ist es nicht einfach, eine passende Wohnung anzumieten, sich um einen Kita-Platz zu kümmern oder sich für die rich-

tige Schule für die Kids zu entscheiden. Da gibt es viel zu tun“, stellt Manuel Saring von der Servicestelle Heimat fest.

Die Kampagne „Kein oder. BEIDES!“ lenkt den Blick auf die Chancen und Perspektiven in der Oberlausitz. Aufgrund der demographischen Entwicklung bietet die Region ideale infrastrukturelle Voraussetzungen für Gründer und vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung. Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet völlig neue Horizonte, vor allem im Handwerk. Zahlreiche Klein- und Mittelständische Unternehmen stehen vor der Herausforderung, sich über eine gelingende Unternehmensnachfolge Gedanken zu machen. Auch wenn die Löhne oft noch geringer als in den Alten Bundesländern sind, bieten sich mittelfristig lohnenswerte Perspektiven.

Fachkräftenetzwerk Oberlausitz  
Servicestelle Heimat  
Kampagne #keinoder  
Ansprechpartner: Reno Rössel  
Telefon: 035 91 594 27 44

[www.servicestelle-heimat.de](http://www.servicestelle-heimat.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 13.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Auszeichnung verdienstvoller Einwohner der Stadt Bautzen mit dem Ehrenwappen  
BV-0413/2017  
Beschluss Wirtschaftsplan Stadtwald Bautzen 2018  
BV-0412/2017  
Haushaltssatzung 2018  
BV-0389/2017  
Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) Fortschreibung des Leistungsverzeichnisses für die öffentlichen und sonstigen Aufgaben laut Geschäftsbesorgungsvertrag  
BV-0395/2017  
Außerplanmäßige Auszahlung zur Schaffung von Büroflächen  
BV-0401/2017

Überplanmäßige Budgetüberschreitung Grundschulen  
BV-0414/2017  
Überplanmäßige Budgetüberschreitung Sportstätten  
BV-0415/2017  
Beschluss über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft  
BV-0403/2017  
Städtebauförderung: Sanierungsmaßnahme Hintere Reichenstraße 1, 3, 5 Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“  
BV-0185/2016-1  
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“ (Stand 3.3.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 1.8.2017)  
BV-0383/2017  
Beschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“  
BV-0398/2017  
Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonnenblick“, 2. Änderung (Fassung vom 13.11.2017)  
BV-0399/2017

Namensgebung zweier Straßen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 1. Änderung  
BV-0409/2017  
Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der Wilhelm-von-Polenz-Straße mit östlichen Teil der Mozartstraße, 1. BA in Bautzen, einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Abwasseranlagen  
BV-0404/2017  
Altersteilzeit tariflich Beschäftigter im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr Bautzen  
BV-0419/2017  
Beschlussantrag der Fraktionen des Bürger Bündnis Bautzen, der FDP, der CDU sowie des fraktionslosen Stadtrates Mirko Brankatschk PEGASUS- Bautzen „Erarbeitung und Vorlage einer Umsetzungskonzeption der Stadtverwaltung der Stadt Bautzen zur Sicherung des Baues einer Spannbandbrücke von der Schliebenstraße zur Ortenburg einschließlich Umgestaltung und Erweiterung der Flächen an der Schliebenstraße“  
BV-0421/2017

### Stadtratsbeschlüsse



**Auszeichnung verdienstvoller Einwohner der Stadt Bautzen mit dem Ehrenwappen**

Der Stadtrat beschließt,  
**Herrn Heinrich Schleppers**  
das Ehrenwappen der Stadt Bautzen zu verleihen.

Bautzen, 13.12.2017  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

**Beschluss Wirtschaftsplan Stadtwald Bautzen 2018**

Der Stadtrat beschließt gem. § 48 (4) SächsWaldG den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den Stadtwald Bautzen für das Haushaltsjahr 2018.

Bautzen, 13.12.2017  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

**Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) erlässt der Stadtrat Bautzen folgende Satzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem  
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 75.187.393,00 EUR  
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 77.892.939,00 EUR  
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -2.705.546,00 EUR

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -2.705.546,00 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 600.000,00 EUR  
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 677.203,00 EUR

– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -77.203,00 EUR

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR

– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf -77.203,00 EUR

– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -2.705.546,00 EUR

– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf -77.203,00 EUR  
– Gesamtergebnis auf -2.782.749,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem  
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 70.886.747,00 EUR

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 71.055.891,00 EUR

– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -169.144,00 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.006.591,00 EUR

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.436.364,00 EUR

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.429.773,00 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.598.917,00 EUR

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf -7.598.917,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. 24.626.450,00 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 2.500.000,00 EUR

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert  
Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

**§ 6**

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

**§ 7**

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

**§ 8**

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß §§ 32 i. V. m. 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Zusammenhang mit Geldanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht;
- Ansatzverschiebungen in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des bewilligten Bürgerhaushaltes.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

### **Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) Fortschreibung des Leistungsverzeichnisses für die öffentlichen und sonstigen Aufgaben laut Geschäftsbesorgungsvertrag**

Der Stadtrat beschließt, den Geschäftsbesorgungsvertrag über die Besorgung öffentlicher und sonstiger Aufgaben mit der BBB mbH im Rahmen des in den §§ 2 und 5 geregelten Fortschreibungsgebotes um die in der Anlage genannten Objekte zu erweitern und dafür das an die BBB mbH zu entrichtende Entgelt um 57.081,31 € zu erhöhen.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

### **Außerplanmäßige Auszahlung zur Schaffung von Büroflächen**

Der Stadtrat bewilligt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 170.000,00 € zur Schaffung von Büroflächen. Die Deckung erfolgt über den Zahlungsmittelbestand.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

### **Überplanmäßige Budgetüberschreitung Grundschulen**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Budgetüberschreitung im Ergebnishaushalt in Höhe von 51.700,00 €, davon 35.000,00 € im Produktsachkonto 2111001.4241040 – Grundschulen Bewirtschaftung Reinigung, 1.000,00 € im Produktsachkonto 211101.4271060 – Grundschulen Betriebsaufwendungen Veranstaltungen, 1.000,00 € im Produktsachkonto 211101.4271050 – Grundschulen Betriebsaufwendungen Hausverbrauchsmaterial, 700,00 € im Produktsachkonto 211101.4271080 – Grundschulen Betriebsaufwendungen Klassenfahrten sowie 14.000,00 € im Produktsachkonto 211101.4273000 – Grundschulen Unterrichtswegekosten. Die Deckung erfolgt in Höhe von 12.000,00 € aus Produktsachkonto 215101.4275000 – Oberschulen Lernmittel, 3.000,00 € aus Produktsachkonto 215101.4423000 – Oberschulen Datenverarbei-

tung, 22.000,00 € aus Produktsachkonto 215101.4241020 – Oberschulen Bewirtschaftung Energie, 700,00 € aus Produktsachkonto 211101.3488000 – Grundschulen Kostenerstattungen von übrigen Bereichen sowie 14.000,00 € aus dem Produktsachkonto 365101.4317000 – Kindertagesstätten - Zuschüsse.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

### **Überplanmäßige Budgetüberschreitung Sportstätten**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Budgetüberschreitung im Ergebnishaushalt in Höhe von 51.000,00 €, davon 24.000,00 € im Produktsachkonto 424101.4241040 – Sportstätten Bewirtschaftung Reinigung sowie 27.000,00 € im Produktsachkonto 424101.4211000 – Sportstätten Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Deckung erfolgt in Höhe von 35.000,00 € aus Produktsachkonto 215101.4211000 – Oberschulen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 6.000,00 € aus Produktsachkonto 215101.4241020 – Oberschulen Bewirtschaftung Energie sowie 10.000,00 € aus Produktsachkonto 365101.4317000 – Kindertagesstätten Zuweisungen an private Unternehmen.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

### **Beschluss über die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft**

1. Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses 75/12/14 vom 17.12.2014 die Aufhebung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Großen Kreisstadt Bautzen (Kita-Finanzierungsrichtlinie) mit Wirksamkeit zum 31.12.2017.
2. Der Stadtrat beschließt in Abänderung des Beschlusses 75/12/14 vom 17.12.2014 die Aufhebung der Beschlussfassung zum Entfall des Eigenanteils des jeweiligen Trägers an den für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten gemäß § 16 SächsKitaG mit Wirksamkeit zum 31.12.2017.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bautzen und den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen entsprechend der Mustervereinbarung gemäß Anlage 1 und den jeweils mit den freien Trägern ausgehandelten individuellen Konditionen gemäß Anlage 2 abzuschließen.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

Die Anlagen sind während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

### **Städtebauförderung: Sanierungsmaßnahme Hintere Reichenstraße 1, 3, 5 Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“**

Der Stadtrat beschließt, für das Grundstück Hintere Reichenstraße 1, 3, 5 die beschlossene Zuwendung in Höhe von 1.137.818,28 Euro auf maximal 1.476.495,51 Euro zu erhöhen.

Dazu bedarf es einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 338.677,23 Euro, die in Höhe von 15.200,37 € aus Eigenmitteln im Produktsachkonto 511302.7817000 M 001 und in Höhe von 323.476,86 € aus Fördermittelmehreinnahmen, davon 270.901,08 € im Produktsachkonto 511302.6811000 M 002 und 52.575,78 € im Produktsachkonto 511302.6811900 M 002, gedeckt wird.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligungen aus den jeweiligen Förderprogrammen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die Fördervereinbarung entsprechend anzupassen. Der Höchstbetrag trägt vorläufigen Charakter. Der Zuschuss kann sich bei Schlussabrechnung vermindern.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

## Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“ (Stand 03.03.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 01.08.2017)

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Herrenteichsiedlung“ (Stand 03.03.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 01.08.2017) bestehend aus

Teil A – Zeichnerische Festsetzungen  
Teil B – Textliche Festsetzungen  
und Vorhaben- und Erschließungsplan

als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

2. Gebilligt werden:  
Planteil C Begründung zum Bebauungsplan  
Planteil D Umweltbericht einschließlich Grünordnung  
und die Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Baugesetzbuch

3. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 10 (3) BauGB).

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

## Beschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“

Der Stadtrat beschließt, den rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenblick“, 1. Änderung auf dem Gebiet des Teilbereiches 2 im vereinfachten Verfahren auf Grundlage von § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Planungsziel ist eine Anpassung der Festsetzungen zur Lage der Baufenster, zur Begrenzung der Ein- und Ausfahrten, die Verlängerung der privaten Verkehrsfläche, Ergänzungen zum Leitungsrecht und baufeldbezogene Regelungen zur Niederschlagsentwässerung.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des zu ändernden Planes ist in Anlage 1 dargestellt.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

## Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonnenblick“, 2. Änderung (Fassung vom 13.11.2017)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 2. Änderung mit Begründung wird in der Fassung vom 13.11.2017 gebilligt.

Dieser Planentwurf ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

## Namensgebung zweier Straßen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 1. Änderung

Der Stadtrat beschließt, für die Neubenennung der im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 1. Änderung entstehenden öffentlich zu widmenden Erschließungsstraßen die Straßennamen:

„Lützowstraße“  
„Lützowowa dróha“

und

„Alte Gärtnerei“  
„Stare zahrodnistwo“

zu vergeben.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

## Baubeschluss zum grundhaften Ausbau der Wilhelm-von-Polenz-Straße mit östlichen Teil der Mozartstraße, 1. BA in Bautzen, einschließlich Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Abwasseranlagen

Der Stadtrat beschließt den grundhaften Ausbau der Wilhelm-von-Polenz-Straße mit östlichen Teil der Mozartstraße, 1. BA in Bautzen einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und Erneuerung der öffentlichen Abwasseranlagen.

Das Hoch- und Tiefbauamt und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes 2018 ermächtigt, die weitere Planung bis zur Ausschreibungsreife fortzuführen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

## Altersteilzeit tariflich Beschäftigter im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr Bautzen

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit tariflich Beschäftigter im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr Bautzen (Anlage) zu.

Bautzen, 13.12.2017

Dr. Böhmer, Bürgermeister

Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, einsehbar.

## Beschlussantrag der Fraktionen des Bürger Bündnis Bautzen, der FDP, der CDU sowie des fraktionslosen Stadtrates Mirko Brankatschk PEGASUS-Bautzen

„Erarbeitung und Vorlage einer Umsetzungskonzeption der Stadtverwaltung der Stadt Bautzen zur Sicherung des Baues einer Spannbandbrücke von der Schliebenstraße zur Ortenburg einschließlich Umgestaltung und Erweiterung der Flächen an der Schliebenstraße“

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Planungskonzeption – mit zeitlichem Ablauf – zu einer neuen Spreequerung über seine Fachämter mit klarer Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu sichern.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Flächen – siehe dazu auch Beschluss 105/03/15 – zu erwerben.

3. Für die Haushaltsplanung 2018 und die Folgejahre sind die finanziellen und personellen Voraussetzungen für einen planungsmäßigen Ablauf der notwendigen Voruntersuchungen und Planungen sowie Bauvorhaben vorzubereiten.

4. Die angebotene Zusammenarbeit mit der TU Dresden, Institut für Massivbau sowie weiteren Institutionen ist mit einzubeziehen.

5. Innerhalb der Stadtverwaltung ist eine Steuerungsgruppe zu bilden. Diese begleitet das Gesamtvorhaben und kann durch Externe (z. B. Landkreis Bautzen) zu bestimmten Themen oder Teilabschnitten ergänzt werden.

Der Bauausschuss ist in Abständen von 3 Monaten über den Fortschritt der Arbeiten zu unterrichten.

Bautzen, 13.12.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen



Der Stadtrat hat am 13.12.2017 beschlossen, den rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenblick“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Planungsziel ist eine Anpassung der Festsetzungen zur Lage der Baufenster, zur Begrenzung der Ein- und Ausfahrten, die Verlängerung der privaten Verkehrsfläche, Ergänzungen zum Leitungsrecht und baufeldbezogene Regelungen zur Niederschlagsentwässerung.

Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen. Der Teilbereich 1 umfasst das ursprüngliche Plangebiet, Teilbereich 2 stellt die Erweiterung dar, die mittels der 1. Änderung realisiert wurde. Die geplanten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den Teilbereich 2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit den beiden Teilbereichen ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt.



Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, den 13.12.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Öffentliche Auslegung Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 2. Änderung (13.11.2017)

In der Sitzung am 13.12.2017 hat der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 2. Änderung in der Fassung vom 13.11.2017 zur Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich südlich des Spittelwiesenweges auf den Flächen der ehemaligen Gärtnerei Zierpflanzen GmbH und ist in der Anlage dargestellt. Es besteht aus zwei Teilbereichen. Der Teilbereich 1 umfasst das ursprüngliche Plangebiet, Teilbereich 2 umgrenzt die Erweiterung, welche durch die 1. Änderung des Planverfahrens ermöglicht wurde.

Folgende Änderungen sind Gegenstand des Verfahrens, die sich ausschließlich auf den Teilbereich 2 beziehen:

- Verlängerung des Privatweges vom Spittelwiesenweg
- Anpassung der Baugrenzen der Baufelder 1-3 in 4,5 m Abstand zum Spittelwiesenweg
- Anpassung der Baugrenzen der Baufelder 3-6 auf 1m statt 3 m Abstand zur inneren Erschließungsstraße
- Anpassung des Baufeldes am Wendehammer Baufeld 6
- Den Baufeldern 3-6 soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass bei einseitigem Anbau an die Grundstücksgrenze keine Abstandsflächen entstehen und der Nachbar bis auf 3 Meter heranbauen oder anbauen kann.

- Ergänzung zum Leitungsrecht, die die Lage und Überbaubarkeit nach den Regelungen des Medienträgers festsetzt
- baufeldbezogene Regelungen zur Niederschlagsentwässerung
- Veränderung der Bereiche mit „Zu- und Ausfahrverbot“ entlang der inneren Erschließungsstraße

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits auf Grundlage der bestehenden Planung aus der 1. Änderung verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 28.10.2016 (Schulz UmweltPlanung Pirna)
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a (1) Nr.2 BauGB vom 05.09.2017 (Schulz UmweltPlanung Pirna)
- Baugrunduntersuchung/Prüfung auf Versickerungsfähigkeit und Altlasten vom 01.02.2017 (IFG Ingenieurbüro für Geotechnik GmbH)

Weitere umweltbezogene Informationen liegen aus dem Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung vor.

### Schutzgut Mensch

Hinweise zum Verkehrs- und Fluglärm

### Schutzgut Tiere und Pflanzen

Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu faunistischen und floristischen Daten und artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

### Schutzgut Fläche

Angaben zum Flächenverbrauch entsprechend der vorliegenden Bauleitplanung

### Schutzgut Boden

Baugrunduntersuchung – Aussagen zur Versickerung und zu Altlasten  
Hinweise zum Radonschutz

### Schutzgut Wasser

Baugrunduntersuchung – Nachweis der Versickerungsfähigkeit bzw. der Oberflächenwasserbeseitigung  
Hinweis zum Überschwemmungsbereich

### Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Darstellung des archäologischen Relevanzbereiches  
Hinweis auf Bodendenkmalfunde

Die nach Einschätzung der Stadt als wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Beteiligung zur 1. Änderung sind als Anlage „Umweltbezogene Informationen“ beigefügt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung 13.11.2017), die Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

### 2. Januar 2018 – 5. Februar 2018

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Raum ist barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar. Die oben genannten Unterlagen können auch im Internet unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom

13.11.2017 schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4 (2) BauGB werden Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.

Bautzen, den 13.12.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

#### Anlage: Plangebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonnenblick“, 2. Änderung



## Ausschreibungen



Im Amt für Bildung und Soziales, Abt. Wohnen und Soziale Dienste, ist eine Stelle

### Sozialarbeiter (w/m)

in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 20 Wochenstunden befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Präventive Wohnungsnotfallhilfe:
- umfassende, träger- und institutionsübergreifende Wohnungsnotfallbearbeitung bei drohendem oder akutem Wohnungsverlust entsprechend des individuellen Hilfebedarfs/Aufsuchende Hilfen, einschließlich der kommunalen Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe, der Reintegration von wohnungslosen Personen und dem Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“
  - Netzwerkarbeit, z.B. mit Vermietern, Energieversorgern, Jobcenter, Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern
  - Unterbringung von wohnungslosen Personen in der städtischen Notunterkunft

#### Erforderliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Master, Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. ein Studium der Sozialpädagogik mit Abschluss als Sozialpädagoge/in
- Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, in der Wohnungsnotfallhilfe und/oder in der Sozialberatung

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einschlägige Rechtskenntnisse, insbesondere SGB II, XII, BGB (Mietrecht)
- hohes Maß an Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation und Netzwerkarbeit
- ausgeprägtes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Einfühlungsvermögen in die soziale Situation der Betroffenen
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- gültiger PKW-Führerschein

#### Wünschenswert sind:

sichere englische Sprachkenntnisse für Sozialberatungen

#### Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein engagiertes Team. Die Stelle ist nach TVöD-V mit Entgeltgruppe S 11b bewertet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) richten Sie bitte bis zum **28. Dezember 2017** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Im Amt für Bildung und Soziales, Abt. Wohnen und Soziale Dienste, ist die Stelle

### Sozialarbeiter (w/m)

zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen. Die Stelle gliedert sich in die Aufgabenbereiche „Präventive Wohnungsnotfallhilfe“ und die „Koordinierungsstelle / Programmbegeleitung für die Umsetzung der Förderung Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“.

#### Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Präventive Wohnungsnotfallhilfe:
- umfassende, träger- und institutionsübergreifende Wohnungsnotfallbearbeitung bei drohendem oder akutem Wohnungsverlust entsprechend des individuellen Hilfebedarfs/aufsuchende Hilfen, einschließlich der kommunalen Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe, der Reintegration von wohnungslosen Personen und dem Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“
  - Netzwerkarbeit, z.B. mit Vermietern, Energieversorgern, Jobcenter, Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern
  - Unterbringung von wohnungslosen Personen in der städtischen Notunterkunft

#### Koordinierungsstelle ESF:

- inhaltliche Begleitung, Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses des ESF-Projektes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bezüglich der Zielstellung und der konkreten Projektinhalte
- zentraler Ansprechpartner für Quartiersmanager und Projektträger (freie Träger)
- ganzheitliche Erfassung des ESF-Gesamtprojektes zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Zukunftsbständigkeit
- Evaluierung des ESF-Projektes

#### Erforderliche Qualifikation:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Master, Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. ein Studium der Sozialpädagogik mit Abschluss als Sozialpädagoge/in
- Berufserfahrungen in der sozialen Arbeit, in der Wohnungsnotfallhilfe und/oder in der Sozialberatung

#### Wir erwarten von Ihnen:

- einschlägige Rechtskenntnisse, insbesondere SGB II, SGB XII, BGB (Mietrecht)
- Erfahrungen im Zivilrecht sowie in Projektplanung und -management
- hohes Maß an Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft
- ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation sowie zur Netzwerk- und Teamarbeit
- ausgeprägtes Kommunikations-, Organisations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Einfühlungsvermögen in die soziale Situation der Betroffenen
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- PKW-Führerschein

#### Wünschenswert sind:

sichere englische Sprachkenntnisse für Sozialberatungen

#### Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein engagiertes Team. Die Stelle ist nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11b bewertet.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (keine online-Bewerbungen) richten Sie bitte bis zum **28. Dezember 2017** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Die Große Kreisstadt Bautzen ist das Zentrum der Oberlausitz und hat sich mit seinen ca. 40.000 Einwohnern zu einem modernen und attraktiven Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort entwickelt. Im Bauverwaltungsamt der Stadtverwaltung Bautzen ist die Stelle

### Abteilungsleiter Bauaufsicht (w/m)

ab 1. April 2018 unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

#### Zu den Aufgaben der Abteilung gehören insbesondere:

- die baurechtliche, planungsrechtliche sowie gestalterische Beratung von Bauwilligen, Bauherren, ausführende Baufirmen oder andere am Bau Beteiligte
- Beratung zur Pflege erhaltenswerter Gebäude und Baudenkmäler
- Erlass von Vorbescheiden für die planungs- und baurechtliche Zulässigkeit
- Bearbeitung von Bauanträgen (Vorprüfung, Genehmigung/Versagung, Behördenbeteiligungen, Sicherung der Erschließung, Stellplätze, Nachtragsgenehmigungen, Genehmigung von Abbrüchen)
- Prüfung von Bescheinigungen genehmigungsfreier Vorhaben vor Baubeginn
- Überwachung von Nachweisen der Sachverständigen (Statistik und Brandschutz) einschließlich der Beurteilung gefährdender Zustände

#### Voraussetzung:

abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Hochbau (Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni))

#### Wir erwarten von Ihnen:

- allgemeine und spezielle Kenntnisse des öffentlichen Rechts (Baurecht, Verwaltungsrecht)
- Kenntnisse über die technischen Baubestimmungen und DIN-Vorschriften
- eine ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz sowie mehrjährige Führungserfahrung sind unerlässlich
- Durchsetzungsvermögen und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

#### Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- eine mit der Entgeltgruppe 11 bewertete unbefristete Vollzeitstelle im Geltungsbereich des TVöD

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **16. Januar 2018** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bautzen stellt ab dem 3. April 2018 einen Ausbildungsplatz als

### Brandmeisteranwärter (w/m)

zur Absolvierung der zweijährigen Laufbahnausbildung in der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsstufe der Berufsfeuerwehr zur Verfügung. Der zweijährige Vorbereitungsdienst umfasst neben der praktischen und theoretischen Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen ein Praktikum bei der Berufsfeuerwehr Bautzen sowie die Ausbildung zum Rettungssanitäter. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Laufbahnprüfung.

#### Sie sollten sich bewerben, wenn Sie

- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BeamStG)
- über einen Realschulabschluss oder
- über einen Hauptschulabschluss und eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
- einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand verfügen
- nicht älter als 32 Jahre und mind. 165 cm groß sind
- nach amtsärztlichem Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für die Fachrichtung Feuerwehr verfügen und
- das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben haben oder gleichwertige Leistungen nachweisen können

- aufgrund des Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höherentauglichkeit sowie mündlicher und schriftlicher Ausdruck, nach Ihren charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet erscheinen
- in Bautzen oder der näheren Umgebung wohnhaft sind.

Die genannten Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegen. Hinsichtlich der konkreten und verbindlichen Zulassungsvoraussetzungen wird auf § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für den feuerwehrtechnischen Dienst (SächsFwAPO) verwiesen. Erfahrungen im Brand- und Katastrophenschutz und/oder im Rettungsdienst sind wünschenswert, jedoch nicht Bedingung. Der Besitz der Führerscheinklasse C bzw. CE wird bis Abschluss der Ausbildung erwartet.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **3. Januar 2018** an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen ein. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung inkl. Reisekosten werden durch die Stadtverwaltung Bautzen nicht erstattet.

Die Stadtverwaltung Bautzen sucht zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung Allgemeine Ordnung/Verkehr einen

### Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich der Ortschaftspolizei (w/m)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung.

#### Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Wahrnehmung von Aufgaben der Ortschaftspolizei, u.a.
- Erstellung von Bescheiden für abgeschleppte Fahrzeuge sowie Übernahme von Fahrzeugen, die von der Polizei sichergestellt wurden und deren Verwertung
- Wahrnehmung spezieller Aufgaben der Ortschaftspolizei nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz
- Prüfung von Sachverhalten im Außendienst; Anordnung von Gefahrenabwehrmaßnahmen einschließlich deren zwangsweiser Durchsetzung
- Entgegennahme von Bürgerbeschwerden, Klärung rechtlicher Einordnung und Zuständigkeiten
- Zusammenarbeit mit Fachämtern sowie weiteren Behörden entsprechender gesetzlicher Verpflichtung

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r,
- umfassende Kenntnisse der Rechtsvorschriften im allgemeinen und speziellen Verwaltungsrecht, insbesondere Kenntnisse des SächsPolG
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft sowie Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Situationen und Personen einzustellen
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- eine mit der Entgeltgruppe 8 bewertete unbefristete Vollzeitstelle im Geltungsbereich des TVöD

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte (keine online-Bewerbung) bis zum **3. Januar 2018** an die Personalabteilung der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** André Wucht, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen  
**Internet** www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG  
**Auflage** 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda  
**Das Amtsblatt im Internet:** www.bautzen.de/amtsblatt